



Charta der Zusammenarbeit der Oberwalliser Hausärztinnen/-ärzte mit den Spitalärztinnen/-ärzten des Spitalzentrums Oberwallis (SZO)

1. Einführung / Zweck

Gemeinsames Ziel der Oberwalliser Ärztinnen und Ärzte im Spital und in der hausärztlichen Praxis ist es, der Bevölkerung im Oberwallis eine qualitativ hochstehende und von den Patientinnen und Patienten geschätzte Gesundheitsversorgung anzubieten. Das komplexer gewordene Gesundheitssystem bedarf einer optimalen Koordination und Kommunikation zwischen den Haus- und Spitalärzten zum Wohle der Patienten.

Diese Charta soll den Willen zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitigem Respekt für den Stellenwert, die Kompetenzen und Aufgaben der jeweiligen Fachgruppe ausdrücken.

In einem nächsten Schritt wird für die verschiedenen Fachbereiche die Betreuung der PatientInnen verbindlich geregelt. Die Haus- und Spitalärzte verpflichten sich, die gegenseitig vereinbarten Patientenpfade zu berücksichtigen. Die Charta soll dazu eine grundsätzliche Orientierung geben.

2. Grundsätze der ärztlichen Zusammenarbeit

Entsprechend den Weisungen der Standesordnung der FMH sind Arzt und Ärztin, die gleichzeitig oder nacheinander den gleichen Patienten behandeln zu kollegialer Zusammenarbeit verpflichtet. Sie pflegen untereinander eine kollegiale Beziehung, welche von Höflichkeit und Ehrlichkeit getragen sind. Jede Handlungsweise, die einen Kollegen oder eine Kollegin in der persönlichen oder beruflichen Ehre ungerechterweise verletzt, ist zu unterlassen. Gegenüber Dritten bleiben Arzt und Ärztin in ihren Äußerungen über die Behandlungsweise eines Kollegen, einer Kollegin sachlich und objektiv.

3. Stellenwert der Hausärztin/-arzt (Berufsbild)

Die Hausärztin/-arzt (HA) übernimmt als erste Ansprechperson und Person des Vertrauens eine ganzheitliche und kontinuierliche Betreuung des Patienten und dessen Umfeldes. Sie/Er gewährleistet eine optimale und effiziente Behandlung, zieht bei Bedarf und

zeitgerecht Spezialisten bei und spielt eine wichtige und stützende Rolle in der Koordination eines interdisziplinären und interprofessionellen Behandlungsteams.

Die heutige Gesundheitsversorgung ist durch viele Subspezialitäten geprägt. Der hilfeschuchende Mensch droht sich in diesem System zu verlieren. Er muss in seiner Ganzheitlichkeit anerkannt werden, eine Fragmentierung des Lebens bedroht die Integrität des Einzelnen und seine Beziehungen zu den Nächsten.

Die Hausärztin/ -Arzt informiert, berät und führt die/den Patienten/in durch die vielen zum Teil verwirrenden Abklärungen der modernen Medizin, idealerweise nach Besprechung mit dem Spezialisten über die Aussagefähigkeit der einzelnen Spezialuntersuchungen sowie Vor- und Nachteile einer spezifischen Behandlung. Sie/Er begleitet die Patienten über Jahre, kennt deren Lebensumstände, was für die Festlegung eines sinnvollen Therapieplanes mitentscheidend ist. Diese patientenzentrierte, individualisierte Medizin soll eine adäquate Versorgung garantieren. So können zur Zufriedenheit der PatientInnen und der HausärztInnen vertrauensvolle, tragfähige und emotional berührende Arzt-Patienten Beziehungen entstehen.

4. Zusammenarbeit Spitaldirektion, Spitalärzte und Hausärzte

4.1. Zusammenarbeit HA - konsiliarisch tätige KollegInnen

Der HA koordiniert ein interdisziplinäres und interprofessionelles Behandlungsteam. Der HA zieht bei spezieller Fragestellung einen Fachspezialisten bei und erwartet zeitnahe den Bericht und Vorschlag zum weiteren Prozedere durch den spezialisierten Arztkollegen/in. Im Regelfall werden vom Konsiliarus weiterführenden Untersuchungen ausserhalb seines Spezialfaches nur nach Rücksprache mit dem HA durchgeführt. Die Nachkontrollen erfolgen wenn möglich beim HA. Ausnahmen erfolgen nach vorgängiger Information. Sind weitere Abklärungen nötig, koordiniert der HA diese zeit- und zielgerecht.

Bei chronischen Krankheiten mit langdauernden speziellen ambulanten Therapien übernehmen HA und Spezialist als gemeinsames Team in enger Partnerschaft die Betreuung des Patienten und garantieren gegenseitig den Informationsaustausch. Regelmässige Kontrollen durch den HA sind Voraussetzung für die Kontinuität der Behandlung und die Patientensicherheit zu Hause.

Unterstützungen durch nicht-ärztliche Spitalfachpersonen (spezialisierte Pflege, Psychologie, etc.) können gleichermassen vom HA und Spezialisten in Anspruch genommen und in dieses partnerschaftliche Team einbezogen werden.

4.2. Zusammenarbeit HA – Spitalarzt bei hospitalisierten PatientInnen

Bei der Überweisung eines Patienten in ein Spital übernimmt der Spitalarzt (Facharzt/Kaderarzt) die Verantwortung für die im Spital notwendige Therapie. Bei bedeutender Richtungsänderung der Therapie, die wesentliche Konsequenzen für den Patienten hat, nimmt der Spitalarzt/in Kontakt mit dem HA auf. Nach Entlassung übernimmt der HA erneut die Koordination.

Es liegt in der Verantwortung der Chefärzte/innen, dass diese Aufteilung der Verantwortlichkeit bei allen Spitalärzten/innen eingehalten wird und dem HA der gebührende Platz in der Versorgung des Patienten eingeräumt wird, so dass sich der Patient sicher und aufgehoben fühlen kann. Im Spital eingeleitete Therapien und Medikamentenbezeichnungen werden bei Austritt wieder so installiert, wie es für den Patienten vertraut und sinnvoll ist.

Der HA versucht, wenn immer möglich, für die Spitalärzte disponibel zu sein, wenn diese Patienten in die hausärztliche Betreuung überweisen möchten.

Gemeinsam engagieren sich die Hausärzte/innen und Spitalärzte/innen für eine Optimierung eines kosteneffizienten Gesundheitssystems im Wallis zum Wohle der Patienten. Durch diese verbindliche Vereinbarung können Ressourcen und Synergien optimal genutzt werden.

4.3. Zusammenarbeit HA – Spitaldirektion

Die Spitaldirektion anerkennt und unterstützt den wichtigen Stellenwert des HA sowohl für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung als auch als Stütze zur Verminderung der Kostenexplosion. Die Spitaldirektion fördert aktiv die Zusammenarbeit der Haus- und Spitalärzte und unterstützt entsprechende Plattformen.

Die Spitaldirektion sucht mit ihrem Kader den Kontakt zu den HA beim Ausbau der ambulanten Diagnostik- und Therapieangebote im Spitalbereich. Die Direktion unterstützt die Facharzt-Ausbildung im Bereich Allgemein Innere Medizin. Zeitlich limitierte Oberarztstellen in diesem Bereich sollen die spätere Übernahme von Arztpraxen in der Region ermöglichen.

4.4. Definition von Patientenpfaden mit den ChefärztInnen der einzelnen Spezialdisziplinen

In den kommenden Wochen werden delegierte HA mit den Chefärzten der Spezialdisziplinen Kontakt aufnehmen um die Zusammenarbeit HA mit den Spezialdisziplinen des Spitals zu definieren (Patientenpfade). Diese spezifische Zusammenarbeit wird schriftlich festgehalten und bildet den Anhang der Charta.

4.5. Erneuerung der Charta

Im gegenseitigen Einverständnis wird diese Charta periodisch erneuert.

Ort / Datum: Brig-Glis, den 17. Juli 2017

Direktor SZO



Hugo Burgener

Ärztlicher Direktor SZO



Dr. Reinhard Zenhäusern

Die Präsidentin der OWAEG



Dr. Cornelia Biner

Vertreterin der HA in der
Kommission Zusammenarbeit Spitalärzte
SZO/ HA



Dr. Hanna Schnyder-Etienne